

Dresdner Volkszeitung

Postkontos: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Kruhold, Dresden und Südf. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kußabdt und Dresden-Zittabdt

Zeugungspreis einschließlich Fringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Volk u. Zeit“ in der 5. Woche vom 26. Jan. bis 1. Febr. 60 Goldpfennig. Einzelnummer 15 Goldpfennig.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25 281
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25 281
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreis: die 20 mm breite Komposition 30 Pf., die 30 mm breite Zeile 40 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefeinschließung 10 Pf.

Nr. 26

Dresden, Donnerstag den 31. Januar 1924

35. Jahrg.

Der Goldetat des Reiches

Die interalliierte Sachverständigenkommission hat bereits am Mittwoch ihre Beratungen in den Räumen des Reichswirtschaftsministeriums begonnen. Die Reichsregierung hat für diese Beratungen eine umfangreiche Denkschrift zusammengestellt, die Material für das Studium von Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen enthält.

Besonders reichhaltiges Material enthält die Denkschrift über den Haushalt des Reiches und seine Finanzentwicklung. Mit der vorläufigen Stabilisierung der Mark im Mitte-November 1923 ist eine erhebliche Besserung in den Reichsfinanzen eingetreten. Sie ist ersichtlich aus der folgenden Zusammenstellung, die die Zeit vom 20. November 1923 bis zum 10. Januar 1924 enthält:

Perioden vom					
21.-30. 11. 23	1.-10. 12. 23	11.-20. 12. 23	21.-30. 12. 23	1.-10. 1. 24	
(8 Arbeitstage)	(8 Arbeitstage)	(9 Arbeitstage)	(8 Arbeitstage)	(8 Arbeitstage)	
in Millionen Goldmark					
Einzahlungen	15,1	32,8	42,9	88,8	99,9
Zuweisungen	268,7	170,9	165,7	153,7	69,9
Zufußbedarf (+ Heberlohn - Aufschub)	-248,6	-147,1	-122,8	-64,9	+86,0
Zufußbedarf je 1 Arbeitstag	-30,4	-18,4	-13,6	-10,8	+4,5

Wenn auch das in der ersten Januarwoche 1924 erzielte Ergebnis infolge besonderer Umstände den allgemeinen Zustand der Reichsfinanzen zu günstig darstellt, so ist doch die Schlussfolgerung berechtigt, daß bereits die Herstellung stabiler Währungsverhältnisse überaus günstig auf die Reichsfinanzen gewirkt hat. Der Zufußbedarf, der in der letzten Novemberwoche noch täglich 30 Millionen Goldmark betrug, ist in der letzten Dezemberwoche auf knapp 11 Millionen Goldmark zurückgegangen. Der Gesamtaufschubbedarf für die Zeit vom 16. November bis zum 31. Dezember 1923 betrug 670 Millionen Goldmark. Er ist abgedeckt worden durch die Kredite des Reiches bei der Rentenbank.

Von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob die mit der Schaffung der Rentenbank begonnene Zwischenlösung zu einer dauernden Stabilisierung der deutschen Währung führen wird, ist die Gestaltung der Finanzen des Reiches im Etatsjahr 1924. Die oben erwähnte Denkschrift liefert zur Beantwortung dieser Frage einen wertvollen Beitrag. Sie enthält nämlich die folgende vorläufige Heberlohn über den Goldetat des Reiches für das Rechnungsjahr 1924.

Einnahmen:		Ausgaben:	
I. Allgemeine Reichsverwaltung.		A. Ordentlicher Haushalt.	
I. Mill. G.M.		I. Mill. G.M.	
1. Besitz- und Verbrauchssteuer	4004	1. Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld	156
2. Zölle und Verbrauchssteuern	1060	2. Kriegschadensleistungen	810
3. Verwaltungseinnahmen	60	3. Meer- und Marine	450
		4. Politische Zwecke	208
		5. Wirtschaftl. und kultur. Zwecke	28
		6. Erwerbslosenleistungen	509
		7. Sonstige soziale Ausgaben	360
		8. Finanzverwaltung und Steuererhebung	380
		9. Allgemeine Verwaltungsausgaben außer den vorgenannten	250
		10. Steuerüberweisung an die Länder und Gemeinden	1800
A. Summe d. ordentlichen Einnahmen	5144	A. Summe der ordentlichen Ausgaben	4042
B. Außerordentlicher Haushalt.		B. Summe der außerordentlichen Ausgaben	
1. Gewinne aus der Münzprägung	90	1. Für Kriegschäden und Befreiung von Kriegsschulden	6
2. Sonstige Einnahmen	40	2. Offentliche Bauten	44
		3. Abwicklung der Kriegsausgaben	20
		4. Abwicklung der Auslandsausgaben	60
B. Summe d. außerordentlichen Einnahmen	130	B. Summe der außerordentlichen Ausgaben	190
Summe I (A. u. B.)	5274	Summe I (A. u. B.)	5072

II. Ausführung des Vertrags von Versailles.	
1. Reparations-Vorzahlungen	52
2. Ausgleichsverfahren	6
3. Besatzungskosten	380
4. Rheinlandkommission	34
5. Andre interalliierte Kommissionen einzeln, der Reparationskommission	18
6. Restitutions-, Substitutions- und Entschädigung	10
7. Inzere Ausgaben aus Anlaß der Durchführung des Vertrags von Versailles	160
Summe II	640

Demnach ergibt sich folgender Abschluß:

Ausgaben:		in Millionen Goldmark	
I. Allgemeine Reichsverwaltung	5072		
II. Ausführung des Vertrags von Versailles	640		
Summe der Ausgaben I und II	5712		
Einnahmen	5274		
Heberlohn	438		

Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Finanzabgarung des Reiches noch im Zustand des Ueberganges be-

finden, so können selbstverständlich die vorstehenden Zahlen nur als vorläufige Schätzungen gelten und nur unter allen Vorbehalten geteilt werden. Die Schätzung der Einnahmen geht davon aus, daß die Wirtschaftseinheit im besetzten und unbefetzten Gebiet im vollen Umfange wiederhergestellt wird, daß die Verwaltungs- und Steuerhoheit des Reiches und der beteiligten Länder in den besetzten Gebieten wieder besteht und daß die nach den allgemeinen Reichs- und Landesgesetzen dort zu erhebenden Abgaben den öffentlichen Reichs- und Landesfinanzen zufließen. Bei Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes würden die Einnahmen rund 950 Millionen Goldmark weniger erbringen, als der Vorschlag angibt.

Bei den Schätzungen ist ferner berücksichtigt, daß für die Dauer des Rechnungsjahres 1924 noch mit einer beträchtlichen Arbeitslosigkeit und mit einer entsprechenden Einschränkung der Gütererzeugung gerechnet werden muß. Die Ausgaben für den unmittelbaren Reichsbedarf sind so knapp bemessen, daß sie unter dem tatsächlichen Bedarf bleiben. Die Verträge der Beamten sind weit unter der Höhe der Friedensbezüge veranschlagt, Anwendungen für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke sind nahezu ganz unberücksichtigt geblieben. Nur durch diese weitgehenden Einschränkungen wird bei dem Etat der allgemeinen Reichsverwaltung ein Heberlohn von rund 290 Millionen Goldmark errechnet. Er verwandelt sich sofort in einen Heberlohn, wenn die ebenfalls außerordentlich knapp bemessenen Ausgaben zur Ausführung des Vertrages von Versailles hinzukommen. Dann bleibt ein Heberlohn von 438 Millionen Goldmark, für den vor allem die unproduktiven Besatzungskosten, die 360 Millionen ausmachen, verantwortlich sind. Nicht berücksichtigt sind die Budgets von Post und Eisenbahn.

Der Etatvorschlag zeigt, wie dringend die Lösung der Reparationsfrage ist. Davon hängt vor allem die Fähigkeit Deutschlands ab im Innern und im Ausland Kredite zu finden. Diese sind nötig, um zu einer wirklichen Entlastung des Budgets in der Uebergangszeit zu kommen, ohne überhöhten Drohung der Löhne und Gehälter und ohne Vernachlässigung der dringendsten Kulturaufgaben. Die Aufnahme von Krediten bietet aber auch die einzige Möglichkeit, Reparationszahlungen zu leisten, ohne sofort das Gleichgewicht im Budget und damit die Stabilität der Währung zu gefährden. Hier steht die Aufgabe der interalliierten Sachverständigen ein, der dann die politischen Entschlüsse folgen müssen.

Verschiebung des Reichstagsbeginns

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben: Der Reichstag des Reichstages beschäftigte sich am Mittwoch mit dem Termin des Zusammentritts des Plenums des Reichstages. Die Regierung wünschte, daß die Einberufung nicht früher als für die zweite Hälfte des Februar in Aussicht genommen werde. Die Anwesenheit der interalliierten Sachverständigen und die Beratungen über die dritte Steuernotverordnung durch die Ausschüsse des Reichsrats und des Reichstages ließen einen früheren Termin unmöglich erscheinen. Die sozialdemokratischen Vertreter beantworteten eine Einberufung des Reichstagsplenums so rasch als möglich. Voraussetzung dafür sei jedoch, daß die Regierung sich bereit erkläre, in der ersten Sitzung des Reichstages eine allgemeine Aussprache über die politische Lage zu ermöglichen. Außerdem erachteten sie es für erforderlich, daß die dritte Steuernotverordnung durch den Reichstag selbst beraten werde, statt auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes verordnet zu werden. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien stimmten dem Vorschlag der Regierung zu, mit der Maßgabe, daß in einer späteren Sitzung des Reichstagsausschusses im ersten Drittel des Monats Februar der Termin der Reichstagsberufung endgültig festgelegt werde. Außer den bereits tapenden Ausschüssen sollen weitere Ausschüsse in der Zwischenzeit nicht einberufen werden.

Der Ausschuss beschäftigte sich ferner mit der Anregung des Reichsfinanzministeriums, für die Abgeordneten künftig die erste Wagenklasse zur Benutzung auszuscheiden. Die Parteien stellten sich einmütig auf den Standpunkt, daß, solange die erste Wagenklasse nicht abgekauft sei, auch den Abgeordneten das Recht zu ihrer Benutzung nicht entzogen werden dürfe. Ferner müsse geprüft werden, ob durch diese Maßnahme überhaupt die Möglichkeit zur Erzielung von Ersparnissen gegeben sei.

Die Opfer der Feuerungs-Unruhen

Dresden, 31. Januar. (Sig. Bericht.) Eine große Zahl von Landfriedensbeschützern ist in den letzten 14 Tagen vor der außerordentlichen Strafkammer in Glogau durchgeföhrt worden. Nicht weniger als 177 Angeklagte, meistens Arbeiter und Frauen, wurden wegen Teilnahme an Feuerungsunruhen in kleineren schlesischen Industriestädten und an Zusammenstößen während des großen schlesischen Landarbeiterstreiks im letzten Sommer in zwölf Verhandlungen abgeurteilt. Zwei Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen, über 100 zu Gefängnisstrafen, über 80 zu Geldstrafen verurteilt, nur wenige freigesprochen.

Politik und Demokratie

H. F. Die Begriffe Politik und Demokratie sind nicht identisch, nicht das gleiche. Oft wird vorausgesetzt und als selbstverständlich angenommen, daß die Demokratie unter allen Umständen eine Umgestaltung der Gesellschaft, des Staates im fortschrittlichen Sinne in sich schließt. Die gegenwärtige politische Lage Deutschlands zeigt eigentlich schon, wie falsch diese Annahme ist. Für die Auswirkung demokratischer Einrichtungen ist von ausschlaggebender Bedeutung die wirtschaftliche und geistige Struktur der Gesellschaft. Man muß daher sehr scharf unterscheiden zwischen bürgerlicher und sozialer Demokratie. Die erstere — mit der wir es in der kapitalistischen Wirtschaft, jetzt also auch in Deutschland zu tun haben — wird angewendet im Klassenstaate mit Klassen und Parteien, deren Interessen verchieden, zwischen Proletariats und Besitzenden direkt entgegengesetzt sind. Wenn es sich um die Entscheidung über große grundsätzliche Fragen des Staates handelt, dann stehen in der Regel alle bürgerlichen Gruppen den proletarischen gegenüber. Das sehen wir auch in der Gegenwart unabweislich in die Erscheinung treten. Deshalb können politische Koalitionen zwischen bürgerlichen und Sozialisten — für so zweckmäßig und nötig man sie vorübergehend auch halten mag — eine Lösung der großen Probleme nicht bringen, die geeignet ist, die Veränderung der Gesellschaft im marxistisch-sozialistischen Sinne herbeizuföhren oder anzubahnen. Immer wieder sehen wir denn den großen Klassen Gegensatz wie eine Wand dazwischen stehen, die überstiegen oder beiseite geworfen werden muß. Selbst für den fortschrittlichen und freiheitlichen bürgerlichen Politiker ist hier die Grenze, über die er nicht geht, solange er bürgerlich — im politischen Sinne — denkt und Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist. Jede wie immer losere Koalitionspolitik muß daher zu Kompromissen kommen, die im allergeringsten Falle entschieden dort verneinend auftritt, wo eine Gefahr für das Weiterbestehen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft sich bemerkbar macht. Und wenn eine derartige Gefahr als Auswirkung der Demokratie in Erscheinung tritt, dann pfeift die bürgerliche Politik auf die Demokratie, sie sucht dann mit andern Mitteln ihren Zweck zu erreichen, die Gefahr zu bannen. Denn die Demokratie ist nur ein Mittel zum Zweck, eine Methode zur Anwendung und Handhabung der Politik; sie ist nicht selbst Politik.

Die Befreiung dieses bürgerlichen Wesens der Demokratie hat zur Voraussetzung die klassenlose Gesellschaft, den Sozialismus. Daher die Bezeichnung der darum kämpfenden Partei als Sozialdemokratie. Erst in der klassenlosen Gesellschaft wird das politische Instrument Demokratie seinen eigentlichen Kulturzweck ganz erfüllen können. Bis dahin suchen die verschiedenen Parteien die Demokratie ihren besonderen Zwecken nutzbar zu machen: die bürgerlichen im Interesse der Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaft, die proletarischen im Interesse der Befreiung der letzteren. Ob der Kampf mit diesen rein demokratischen Mitteln zum Ziele führt, vermag niemand zu sagen. Jedenfalls muß auch die Sozialdemokratische Partei sich des Mittels der politischen Demokratie im ausgiebigsten und möglichsten Maße zur Erreichung ihres Zieles bedienen, ohne sich für alle Zeiten und unter allen Umständen lediglich an die alleinige Anwendung dieses Mittels zu binden. Aus der Geschichte wissen wir, daß alle großen gesellschaftlichen Umwälzungen nicht auf demokratischen, sondern auf mehr oder weniger gewalttätigen Wege sich vollzogen. Die Ansicht von Karl Marx, die er in einem Briefe an Sorge in dieser Hinsicht über die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft äußerte, ist bekannt. Er hat das in gleichem Sinne auch an andern Stellen seiner Werke getan und betont. Und es scheint nach dem bisherigen Verlauf der neuesten Entwicklung, als sollte der große Denker und Begründer des modern-wissenschaftlichen Sozialismus auch darin recht behalten. Sozialdemokraten der Gegenwart glauben allerdings, daß nunmehr nur noch die Demokratie das einzig zulässige und Erfolg versprechende Mittel zur Verwirklichung des Sozialismus sei. Wir halten eine derartige Festlegung für durchaus verfehlt, unter Umständen verhängnisvoll.

Doch darüber soll hier nicht gestritten werden, die Entwicklung läßt sich ja auch nicht auf so enge Formeln und Dogmen ein: nur Demokratie, oder nur Revolution. Gegenwärtig handelt es sich darum, aus den bestehenden Verhältnissen die Konsequenzen zu ziehen, — seien sie angenehm oder unangenehm. Es scheint aber auch in der Sozialdemokratie an verantwortlichen Stellen Politiker zu geben, die den Grundgedanken der Demokratie verzerren, ausschalten wollen, wenn es ihnen zweckmäßig erscheint. Die Demokratie hat — immer unter dem Gesichtswinkel des oben Gesagten — den Zweck, möglichst breite Massen des Volkes über alle wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens direkt oder indirekt entscheiden zu lassen. Den Willen dazu, oder die Möglichkeit, diesen Willen festzustellen, darf niemand verhindern, der sich zur Demokratie bekennt. Gleichviel, ob er Grund hat, in einer bestimmten Lage diesen Volkswillen zu fürchten oder zu wünschen. Wer das tut, wer durch tollkühne Manöver eine Entscheidung des Volkes hinausschiebt oder gar verhindert, weil er sie fürchtet, der hat kein Recht, sich auf Demokratie zu berufen und das Wort alle Augenblicke im Munde zu führen. Beschleicht das obendrein noch gegen den unabweislichen Willen der eigenen Partei, dann ist es doppelt schlimm. Doch aber z. B. die Frage der großen Koalition in Sachsen eine wichtige, hochbedeutende Angelegenheit des gesamten sächsischen Volkes, insbesondere der proletarischen Schichten, ist, wird doch kaum zu befehlen sein. Wenn die berufenen Vertreter dieser

Seite 13
f
ffe
80,
1²⁵
95,
1²⁵
25
25
20
40
100
170
50
80
145
145
135
10
lat
usw.
rik
11 1923
ake
Holz
den 1923
ten von
ng!
alsam
teleph
u. jende.